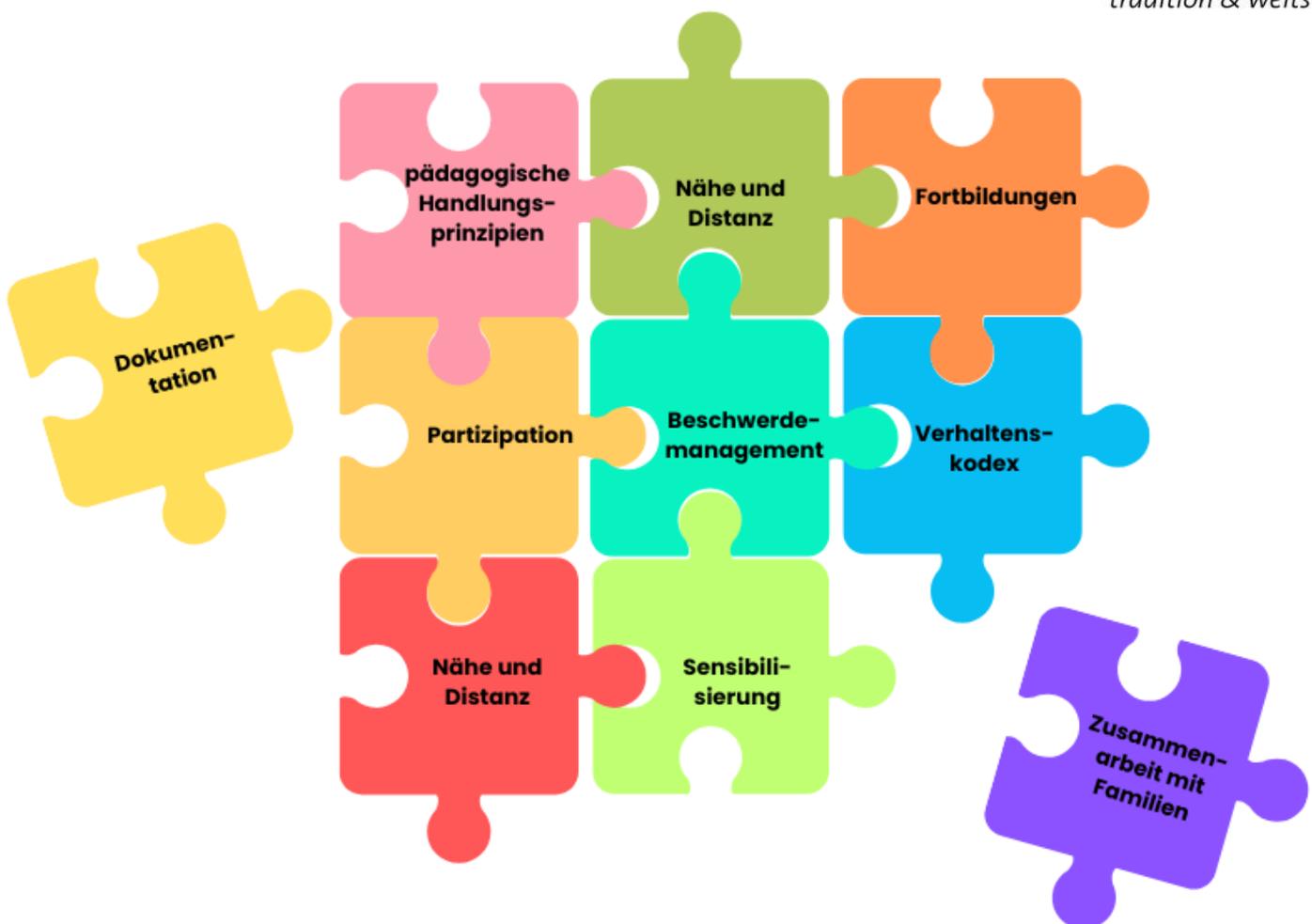


Gewaltschutzkonzept

Tageseinrichtungen für Kinder



ilcsfeld
tradition & weitsicht



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Prävention durch Handlungsprinzipien	4
Schutz durch pädagogische Konzeption, einrichtungsübergreifende Konzepte und Qualitätsmanagement	5
Schutz durch Einrichtungsspezifische Risiko- und Potentialanalyse	6
Schutz durch akzeptierenden, wertschätzenden und empathischen Umgang	7
Schutz durch transparente Regeln und Strukturen mit Raum für individuelle Bedürfnisse	7
Schutz durch Begehungen der Räume und Gelände	8
Sicherheit durch Raumgestaltung	8
Prävention durch Partizipation	9
Prävention durch altersgerechtes Beschwerdemanagement	10
Prävention durch Beschwerdemanagement für Eltern	11
Prävention durch Schutz vor Übergriffen	12
Schutz durch fehlerfreundliche Einrichtungs- und Verwaltungskultur	12
Sicherheit durch ausgebildetes, geeignetes Personal und Kontinuität	13
Schutz durch regelmäßige Fortbildungen und Informationsunterlagen	14
Prävention durch ein angemessenes Verhältnis zu Nähe und Distanz	15
Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag	16
Wickelsituation	16
Kindliche Sexualität und „Körpererkundung“	19
Umgang mit herausforderndem Verhalten von Kindern	22
Grenzverletzendes Verhalten durch Fachkräfte und unser Vorgehen bei Verstößen	26
Verhaltenskodex	26
Verhaltensampel	27
Ablaufschema bei Übergriffen durch Fachkräfte	29
Zuständigkeiten bei Übergriffen durch Fachkräfte	30
Unser Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls durch Eltern oder Dritte	31
Sexualpädagogisches Konzept	33
Wichtige Adressen und Anlaufstellen	34
Literatur	37



Einleitung

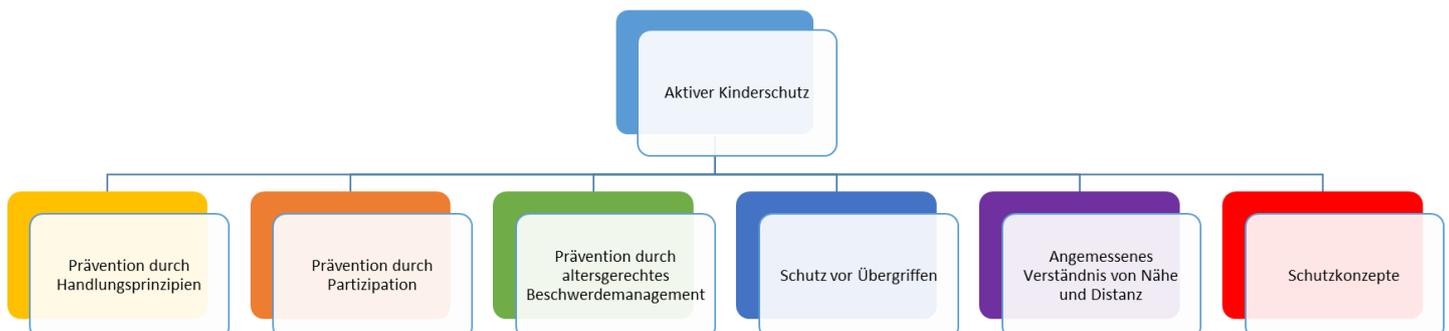
Unsere pädagogischen Fachkräfte, Mitarbeiter*innen in den Tageseinrichtungen für Kinder und der Schulkindbetreuung tragen eine besondere Verantwortung für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder. Im Rahmen der Novellierung des Bundeskinderschutzgesetzes als auch des SGB VIII sind Träger der Kinder und Jugendhilfe verpflichtet ein Schutzkonzept und ein Verfahren zum Schutz des Kindeswohles zu entwickeln.

Internationale Studien haben gezeigt, dass Kitas nur selten Orte sexualisierter Gewalt sind, die Gefahr für sexualisierte Übergriffe und andere gewalttätige Handlungen ist im häuslichen Umfeld häufiger zu erwarten.

Generell können Grenzverletzungen, dort wo Menschen miteinander arbeiten, nicht abschließend ausgeschlossen werden, jedoch ist es unser Ziel durch eine Kultur des Hinsehens Vorkommnisse auf ein Minimum zu reduzieren.

Im Rahmen des erarbeiteten Schutzkonzeptes und eines aktiven Kinderschutzes wurden verschiedene Handlungsebenen bei der Umsetzung des Schutzauftrages berücksichtigt. In intensiven internen Austauschprozessen haben sich Träger, Einrichtungsleitungen und Mitarbeiter*innen mit dem Thema grenzverletzendes Verhalten innerhalb und außerhalb unserer Kindertageseinrichtungen beschäftigt und gemeinsam ein Schutzkonzept entwickelt. In Teamsitzungen und Dienstbesprechungen mit Fortbildungscharakter wurden alle kinderschutzrelevanten Themen diskutiert und einheitliche Standards und Vorgehensweisen verschriftlicht.

Im Folgenden möchten wir Sie einladen unser Schutzkonzept kennen zu lernen. Folgende Handlungsebenen werden dabei bedacht.



Prävention durch Handlungsprinzipien

Als Träger von Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Schulkindbetreuung fühlt sich die Gemeinde Ilsfeld verantwortlich für den Schutz von den in unseren Einrichtungen betreuten Kindern. Unsere Einrichtungen verstehen wir als sichere „Häfen“ für Kinder. Kinder sollen sich in unseren Einrichtungen wohl und sicher fühlen und falls notwendig Schutz und Hilfe erhalten.

Im Rahmen des gesetzlichen Schutzauftrages sind wir als Träger von Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Schulkindbetreuung sowohl dafür zuständig das Wohl des Kindes zu bewahren und zu fördern, als auch bei Gefährdungen des Kindeswohls aktiv zu werden. Eine Kindeswohlgefährdung ist dann gegeben, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes durch Handlungen der Personensorgeberechtigten oder Dritter dauerhaft oder zeitweilig geschädigt wird oder geschädigt werden könnte. Wir unterscheiden hierbei

- Vernachlässigung (emotional, körperlich, geistig)
- Misshandlung (physisch und psychisch)
- Sexualisierte Gewalt

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe kommt hierbei die Aufgabe zu Kindeswohlgefährdungen durch Eltern und Dritte wahrzunehmen und verhältnismäßige Schritte einzuleiten. Als auch sicher zu stellen, dass durch das pädagogische Personal, sowie durch von Einrichtung oder Träger zu vertretende Rahmenbedingungen Gefahrenmomente vermieden werden.

Schutzauftrag

Erstellung eines Schutzkonzeptes und eines standardisierten
Verfahrensablaufes

KiWoGe durch Eltern und Dritte

KiWoGe durch pädagogisches
Fachpersonal

Ablaufschema nach §8a SGB VIII

Zusammenarbeit mit Familien,
soweit erfahrender Fachkraft
und Meldepflicht ggü.
Jugendamt

Ablaufschema und
Verhaltensampel

Meldepflicht ggü.
Aufsichtsbehörde und ggf.
Strafverfolgungsbehörde

Schutz durch pädagogische Konzeption, einrichtungsübergreifende Konzepte und Qualitätsmanagement

Alle unsere Einrichtungen haben ein pädagogisches Konzept. Das pädagogische Konzept dient als Arbeitsgrundlage und legt den Rahmen fest, wie in unseren Einrichtungen gefördert, gebildet und betreut wird. Das Konzept kann von Eltern, Mitarbeiter*innen, sowie allen anderen Interessierten jeder Zeit eingesehen werden.

Themen, welche von zentraler Bedeutung sind, werden als generelle Handlungskonzepte erarbeitet und gelten verbindlich für alle Einrichtungen, unabhängig der pädagogischen Ausrichtung (Eingewöhnung, Übergänge, Qualitätsmanagement...).

In allen Einrichtungen wird die Qualität nach dem nationalen Qualitätskatalog im Rahmen eines 7-Schritte-Verfahrens regelmäßig intern auf Grundlage der „besten Fachpraxis“ evaluiert und weiterentwickelt. Die Ergebnisse der Evaluation, sowie die sich daraus ergebenden Entwicklungspotentiale werden mit der Verwaltung abgestimmt und dokumentiert.



Schutz durch einrichtungsspezifische Risiko- und Potentialanalyse

Im Rahmen einer Risiko- und Potentialanalyse blickt jede Einrichtung sorgfältig und systematisch auf alle Bereiche einer Kindertageseinrichtung, z.B. Räumlichkeiten, Personalverantwortlichkeiten, Konzepte, Teilhabe, Beschwerdemanagement, Zugang für Dritte, etc..

Ziel ist es, die ‚verletzlichen‘ Stellen in einer Einrichtung oder einzelner Angebote aufzudecken, mit weiteren Maßnahmen darauf zu reagieren und die Risiken zu minimieren.

Folgende Fragen stehen dabei im Mittelpunkt:

- Welche Ressourcen sind zum Schutz der Kinder und Jugendlichen bereits vorhanden?
- Welche Bedingungen könnten Täter*innen bei uns nutzen, um körperliche, emotionale oder sexualisierte Gewalt vorzubereiten und auszuüben?

Ausgehend von den Ergebnissen werden dann einrichtungsbezogen, aber auch übergreifend Maßnahmen erarbeitet, um den Schutz der Kinder zu erhöhen.

Zu den Ergebnissen und zum Einbezug von den Eltern gibt es thematische Elternabende.

Einrichtungsübergreifende Schritte, worden im Rahmen von baulichen Veränderungen in einzelnen Einrichtungen vorgenommen. So wurden z.B. Türen mit Glasausschnitten ausgestattet, um in allen Räumen von außen einen guten Einblick zu haben.



Schutz durch akzeptierenden, wertschätzenden und empathischen Umgang

Unsere Mitarbeiter*innen begegnen allen Kindern, Eltern und Kollegen*innen freundlich und offen. Unser Umgang miteinander ist rücksichtsvoll, wertschätzend und einfühlsam. Wir achten die persönlichen Grenzen und die Intimsphäre der Kinder und unterstützen sie, sich in ihrer Gefühlswelt zu Recht zu finden, Gefühlen Ausdruck zu verleihen und die Gefühle anderer wahrzunehmen. Wir akzeptieren die Grenzen jedes Kindes und ermutigen Kinder in diesem Zusammenhang auch „NEIN“ zu sagen.

Schutz durch transparente Regeln und Strukturen mit Raum für individuelle Bedürfnisse

In allen unseren Einrichtungen möchten wir, dass Kinder einen klar strukturierten Tagesablauf und damit für sie wichtige Routinen erleben. Kinder lernen die Rahmenstrukturen (Frühstück, Freispiel, Mittag, Ruhezeit, Projektzeit, Abholzeit ...) kennen und können sich daran orientieren. Veränderungen im Tagesablauf werden verlässlich angekündigt und mit den Kindern besprochen. Natürlich ist ein Tag nicht statisch geplant, vielmehr ermöglichen uns die klaren Strukturen ausreichend Zeit und Möglichkeit zu haben um auf individuelle Bedürfnisse flexibel und angemessen einzugehen und lassen gleichzeitig einen altersangemessenen Wechsel aus Ruhe und Aktivität zu.

Regeln und Konsequenzen werden mit allen Kindern nachvollziehbar besprochen, wenn möglich auch mit ihnen erarbeitet. Ziel ist es, dass sich alle in der Einrichtung befindlichen Personen an diese Regeln halten.



Schutz durch Begehungen der Räume und Gelände

Mindestens alle 2 Jahre wird jede Einrichtung durch einen Sicherheitsbeauftragten, gemeinsam mit der Einrichtungsleitung und Personal des Gebäudemanagements, begangen und auf Sicherheitsmängel überprüft. Mängel werden dokumentiert und zügig behoben.

Weiterhin finden regelmäßige Sichtkontrollen der Gebäude und des Außengeländes durch Mitarbeiter*innen statt.

Sicherheit durch Raumgestaltung

Bei der Raumgestaltung ist es uns wichtig, dass sich die Kinder in unseren Einrichtungen wohl fühlen. Hierzu gehört für uns eine ansprechende und kindgerechte Einrichtung der Räume, die Auswahl aus anregungsreichen und funktionsoffenen Spielmaterialien, eine klare und aus Kindersicht übersichtliche Raumgestaltung, Möglichkeiten frei und offen nach draußen zu sehen, als auch Rückzugsmöglichkeiten zu finden.

Rückzugsmöglichkeiten sind grundsätzlich so zu gestalten, dass Kinder sich ungestört und entsprechend der individuellen Bedürfnisse zurückziehen können. Gleichzeitig sollen Rückzugsmöglichkeiten zugänglich sein und regelmäßig durch das pädagogische Personal eingesehen werden.



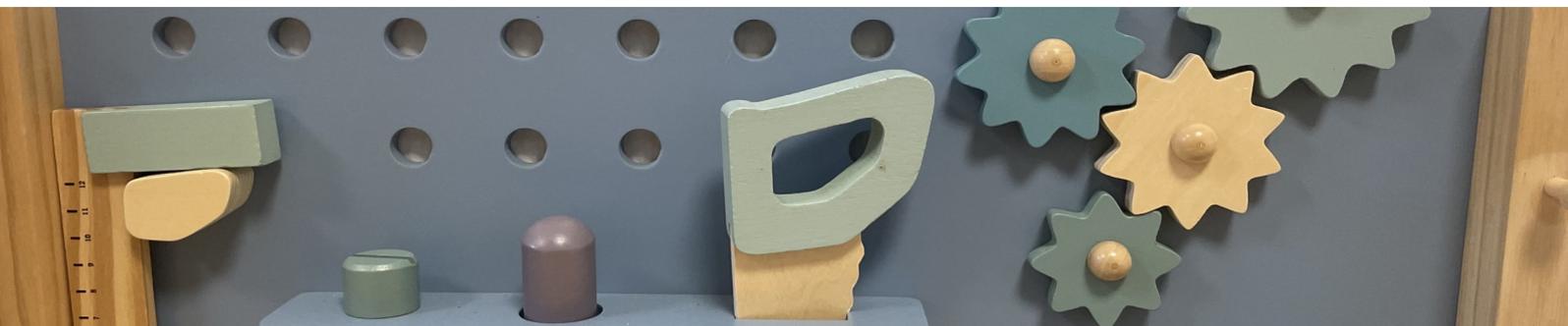
Prävention durch Partizipation

Ein zentraler Moment um aktiv Kinderschutz zu gewährleisten, ist das Prinzip der Partizipation. Wir verstehen Partizipation als alters- und entwicklungsgerechte Form der Beteiligung, die von allen Mitarbeiter*innen eine aufmerksame und wertschätzende Haltung den Kindern gegenüber verlangt.

Möglichkeiten zur Mitbestimmung und die Erfahrung im Alltag mitbestimmen zu können, fördern Selbstbewusstsein, Selbstwirksamkeit und soziale Kompetenzen der Kinder. Um Kindern demokratisches Handeln zu vermitteln, möchten wir Strukturen in Kindertageseinrichtungen beteiligend und auffordernd gestalten.

Hierzu gehört für uns (Verhaltenskodex) :

- Unsere Fachkräfte verstehen Mitbestimmung als Teil ihres Bildungsauftrages
- Unsere Fachkräfte übernehmen Verantwortung zum Schutz aller betreuten Kinder, geben aber alters-, entwicklungs- und situationsbezogen auch „Entscheidungsmacht“ ab
- Unsere Fachkräfte schaffen Alltagsstrukturen und Alltagssituationen, die zur Beteiligung anregen.
 - * Partizipation im Tagesablauf (Morgenkreis – Lied- und Spielauswahl, Tagesablaufbesprechung – Aufgreifen von Ideen der Kinder, Freispiel,...)
 - * Partizipation beim Essen (Kinder entscheiden was und wie viel sie essen, Kinder schöpfen ihr Essen selbst, Kinder helfen beim Tischdecken, ...)
 - * Partizipation bei Körperhygiene/Toilette (Händewaschen, Wahrung der Intimsphäre beim Wickeln und dem Toilettengang,...)
 - * Partizipation bei Projekten und Angeboten (Themenwahl, Ergebnisoffenheit, Flexibilität in Bezug auf die Methodenwahl, ...)
 - * Partizipation beim Schlafen und Ruhen (individueller Rhythmus, Einschlafrituale,...)
 - * Partizipation bei der Erarbeitung von Verhaltensregeln und Konfliktlösung (Beteiligung bei der Erstellung von Regeln und Konsequenzen, Konflikte nicht unterbinden – sondern Lösungssuche unterstützend begleiten, ...)
- Unsere Fachkräfte hören den Kindern aufmerksam und wohlwollend zu und greifen deren Ideen und Anregungen auf
- In allen Konzeptionen ist Partizipation einrichtungsspezifisch erläutert und mit praktischen Beispielen unterlegt



Prävention durch altersgerechtes Beschwerdemanagement

Eng verwoben mit dem Thema Partizipation ist natürlich das Beschwerdemanagement. Neben Der Beteiligung an grundlegenden Entscheidungen und Abläufen, ist es uns wichtig, dass Kinder auch ermutigt werden zu sagen, was ihnen nicht gefällt. Kinder sollen in unseren Einrichtungen im Alltag Möglichkeiten haben ihre Anliegen, Interessen und Beschwerden kundzutun und wissen, an wen sie sich wenden können (pädagogische Fachkraft, Leitung, Eltern,...).

Hierzu gehört für uns (Verhaltenskodex) :

- Unsere Fachkräfte stehen Beschwerden der Kinder grundsätzlich positiv gegenüber und bewerten alle Beschwerden als Entwicklungspotentiale.
- Unsere pädagogischen Fachkräfte hören Kindern aufmerksam zu und nehmen Beschwerden wahr.
- Unsere pädagogischen Fachkräfte ermutigen Kinder ihre Meinung zu äußern.
- Unsere Fachkräfte schaffen bewusst „Räume“ für freie Meinung (Kinderkonferenz, Morgenkreis, ...).
- Kinder, welche ihre Anliegen verbal noch nicht kundtun können, werden durch Beobachtung und Verbalisierungshilfen unterstützt.
- Unsere pädagogischen Fachkräfte nehmen Beschwerden ernst und reflektieren diese. Dies kann bei der Teamsitzung, aber auch im Rahmen von Morgenkreis oder Kinderkonferenzen stattfinden.

Die betreuten Kinder können sich grundsätzlich bei allen Fachkräften, aber auch bei der Einrichtungsleitung beschweren. Beschwerden werden wahrgenommen und so bearbeitet, dass die Kinder eine direkte Rückmeldung erhalten.



Prävention durch Beschwerdemanagement für Eltern

Beschwerden stellen für uns Anregungen und Impulse dar uns und unsere Einrichtungen weiterzuentwickeln.

Der Umgang zwischen Eltern und Fachkräften sollte offen, respektvoll und wertschätzend sein. Für beide Partner ist es wichtig, Anregungen und Ideen auszutauschen, Interesse an der Sichtweise des anderen zu zeigen und Verständnis für unterschiedliche Sichtweisen zu entwickeln. In diesem Sinne geben uns Beschwerden die Möglichkeit, Handlungsabläufe und Strukturen in unserer Einrichtung zu überdenken und weiterzuentwickeln. Sie sind willkommen und aktivierend.

Beschwerden können in Form von Kritik, Anregungen und Verbesserungsvorschlägen in mündlicher, schriftlicher oder digitaler Form an uns gerichtet werden. Beschwerden werden immer ernst genommen und unter Abwägung aller beteiligter Sichtweisen bearbeitet. Ziel ist es, umsetzbare und zufriedenstellende Lösungen zu erarbeiten.

Unser Beschwerdemanagement baut von unten nach oben auf. Heißt Anliegen und Anregungen bringen Eltern zunächst auf Ebene der Gruppe ein, in der ihr Kind betreut wird. Sollten Anregungen oder Anliegen auf dieser Ebene nicht geklärt werden können, z.B. weil die Gesamteinrichtung betroffen ist, wandert das Anliegen in die nächste Ebene. Dies kann sowohl intern (Mitarbeiterinnen leiten das Thema an die Leitung weiter) oder extern (Eltern wenden sich an die Leitung) geschehen.

Rückmeldungen zum Anliegen durchlaufen den umgekehrten Rückkopplungsweg, so dass am Ende alle im Prozess beteiligten Ebenen über die Lösung des Anliegens informiert sind.



Prävention durch Schutz vor Übergriffen

Schutz durch fehlerfreundliche Einrichtungs- und Verwaltungskultur

„Niemand ist unfehlbar und jeder erkannte Fehler ist der erste Schritt zur Verbesserung.“
(Mitarbeiterin beim Erarbeitungsprozess)

So könnte wohl das Kredo einer fehlerfreundlichen Einrichtungs- und Verwaltungskultur lauten. Fehler zu erkennen und zu benennen ermöglicht uns ungünstige Rahmenbedingungen zu identifizieren, die im Alltag sogenannte Flüchtigkeitsfehler begünstigen, aber auch festzustellen wo Abläufe oder Regeln noch nicht klar genug kommuniziert sind oder wiederholt werden müssen, sowie festzustellen ob Fortbildungs- und Beratungsbedarf besteht oder eine Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis von Nöten ist.

Dazu gehört für uns (Verhaltenskodex):

- Leitungskräfte und Fachkräfte pflegen einen offenen, wertschätzenden und ehrlichen Umgang miteinander.
- Leitungskräfte und Fachkräfte hören einander zu und versuchen sich in die Perspektive des Gegenüber einzudenken.
- Leitungskräfte und Fachkräfte reflektieren sich gegenseitig regelmäßig (z.B. Fallbesprechung im Team, Mitarbeitergespräche, ...).
- Wir geben sowohl positive Rückmeldung, üben aber auch konstruktiv Kritik.
- Wir üben Kritik achtsam, respektvoll und lösungsorientiert („Ich-Botschaften“).
- In unserer Arbeit bewahren wir, was bewahrenswert ist, sind aber auch offen für neue Wege.
- Wir akzeptieren demokratische Entscheidungsprozesse.
- Verhalten, welches unseren Leitgedanken nicht entspricht, wird entsprechend der Ausführungen des Schutzkonzeptes gemeldet.



Prävention durch Schutz vor Übergriffen

Sicherheit durch ausgebildetes, geeignetes Personal und Kontinuität

Unsere Fachkräfte müssen in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis erbringen, weiterhin liegen für alle Funktionsstellen Stellenbeschreibungen vor. Des Weiteren achten wir durch regelmäßige Mitarbeitergespräche, Fortbildungsangebote und Supervision, als auch eine enge Zusammenarbeit mit der Familienberatungsstelle und dem Jugendamt darauf unseren Mitarbeiter sowohl fachlich am aktuellen Stand der Wissenschaft teilhaben zu lassen, als auch Team- und Personengebundene Unterstützungsmöglichkeiten nicht erst in Krisensituationen, sondern stets begleitend zu offerieren.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens müssen alle neuen Mitarbeiter*innen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Darüber hinaus müssen neue Mitarbeiter*innen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens Stellung zu ihrem Umgang mit grenzverletzendem Verhalten und Kindeswohlgefährdung beziehen. Ziel dieser Einbindung ist es, zu erfahren, inwieweit die Haltung der pädagogischen Fachkraft mit der Haltung von Träger und Einrichtung übereinstimmt und welche fachlichen und praktischen Erfahrungen im Umgang mit grenzverletzendem und Kindeswohlgefährdenden Verhalten vorliegen. Hieraus können sich im Einzelfall frühzeitig Fortbildungsbedarfe ergeben.

In Zeiten des Fachkräftemangels ist es auch für kommunale Träger schwierig Kontinuität in Bezug auf den Fachkräfteeinsatz zu gewährleisten. Nichtsdestotrotz versucht die Gemeinde Ilfeld eine möglichst hohe Fachkräftekontinuität zu erhalten. Auch bei längeren Ausfällen, versuchen wir sicher zu stellen, dass kontinuierliches Vertretungspersonal eingesetzt wird und häufige Wechsel Kindern und Eltern erspart bleiben.



Prävention durch Schutz vor Übergriffen

Schutz durch regelmäßige Fortbildungen und Informationsunterlagen

In regelmäßigen Abständen werden Mitarbeiter*innen zum Themenkomplex Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen intern fortgebildet. Jede Fortbildung ist so strukturiert, dass neben fachlichen Input auch die Möglichkeit zum praxisnahen Austausch besteht. Alle Teilnehmer*innen erhalten entsprechendes Fortbildungsmaterial.

Im Rahmen der Entwicklung des kommunalen Schutzkonzeptes wurde und wird das Thema grenzverletzendes Verhalten zusätzlich im Rahmen einrichtungsbezogener Dienstsitzungen diskutiert und besprochen.

Neuen Mitarbeiter*innen stehen die Schulungsunterlagen im Rahmen unseres Starterpakets zur Verfügung. Sollte noch keine schutzbezogene Fortbildung stattgefunden haben, können auch externe Fortbildungsangebote genutzt werden.



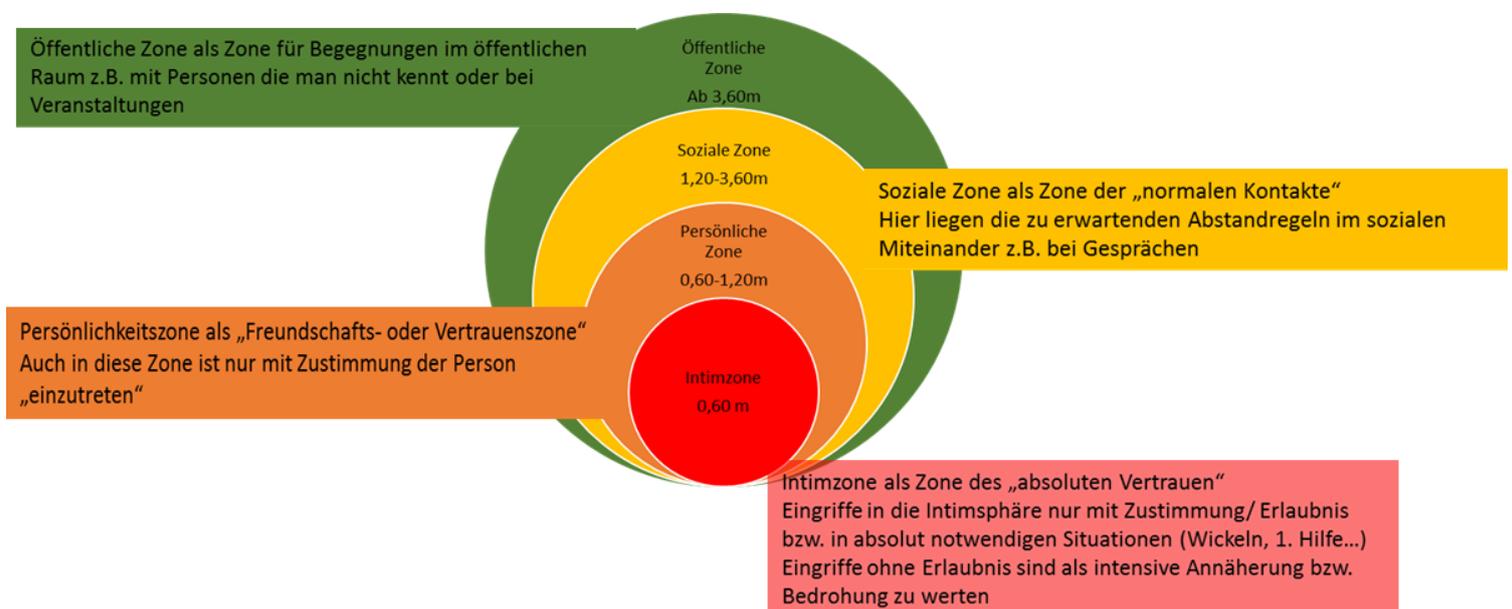
Prävention durch ein angemessenes Verhältnis zu Nähe und Distanz

Für pädagogische Fachkräfte ist die Fähigkeit zum professionellen Umgang mit Nähe und Distanz eine grundlegende pädagogische Kompetenz. Überall da wo Beziehungen und enge Bindungen aufgebaut werden, müssen Fachkräfte sich der damit zusammenhängenden Verantwortung und der Verpflichtung zum Schutz der betreuten Kinder bewusst sein.

Nähe muss in diesem Sinne auch weiterhin eine Selbstverständlichkeit in unserem, auf persönliche Beziehung ausgerichteten Arbeitsfeld sein. Nur durch ausreichend Nähe und Kontakt können Beziehungen gelungen aufgebaut werden. Zum Schutz von betreuten Kindern ist jedoch auch ein angemessenes Maß an Distanz notwendig. Distanz in der Beziehung zueinander nehmen wir bewusst ein, um:

- Privatsphäre zu schützen
 - Fachkräfte übernehmen keine Babysittingaufträge
 - generell werden Eltern mit Sie angesprochen
 - ...
- reflexionsfähig zu bleiben
- handlungsfähig zu bleiben
- sachlich zu bleiben
- sensibel für Grenzüberschreitungen zu sein

Dabei ist uns bewusst, dass jede Person ein eigenes Maß von Nähe und Distanz hat und besonders pädagogische Fachkräfte sensibel auf das individuelle Nähe-Distanz-Bedürfnis eingehen müssen.



Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag

Im Alltag gibt es wiederkehrende sensible Situationen. Solche wiederkehrenden Situationen sind teilweise für das Wohl oder die Entwicklung des Kindes unerlässlich. Gleichzeitig müssen hier aber auch Standards festgelegt werden um für alle Beteiligten Handlungssicherheit und ausreichend Schutz zu gewährleisten.

Bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes haben wir uns daher mit der Wickelsituation und mit dem Thema Doktorspiele intensiver beschäftigt. Im Folgenden werden diese Situationen genauer beschrieben und Standards im Umgang definiert.

Wickelsituation

Die Wickelsituation ist eine sensible Pflegesituation, die von Fachkräften einfühlsam gestaltet wird. Die Wickelsituation dient zunächst dem körperlichen Wohl, ist aber auch eine Bildungs- und Beziehungssituation. In einer angenehmen 1:1 Situation nehmen Kind und pädagogische Fachkraft Kontakt zu einander auf und gestalten aktiv ihre Beziehung zueinander. Durch Fingerspiele und die sprachliche Begleitung der Wickelsituation werden Sprache und Denken angeregt.

Vorbereitete Umgebung schaffen:

Persönliche Wickelkiste/-tasche mit Wickelutensilien wie Feuchttüchern, Creme und Windeln steht bereit. Auf dem Wickeltisch sind Handschuhe, Wickelunterlagen und Desinfektionstücher schnell zugänglich.

Eine angenehme Atmosphäre schaffen:

- Das Wickeln findet immer in den dafür vorgesehenen Wickelbereichen statt
- Der Wickelbereich ist entsprechend temperiert, hell und bietet im U3-Bereich Anregungsmaterial (Mobile,...)
- Der Wickelbereich ist so zu gestalten, dass das Wickelkind vor Blicken anderer geschützt ist
- Im Normalfall befindet sich nur das zu wickelnde Kind und die Fachkraft im Wickelbereich
- Die Tür zum Wickelbereich bleibt immer einen Spalt offen, damit der Wickelprozess jeder Zeit transparent ist, idealerweise ist ein Lichtausschnitt in der Tür eingelassen
- Es wird nicht in einem anderen Betreuungsraum gewickelt



Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag

Eine angenehme Wickelsituation gestalten:

- Alle Fachkräfte lassen sich Zeit für den Wickelprozess.
- Das Wickeln wird sprachlich begleitet, um die Kinder auf alle Schritte vorzubereiten.
- Die Wickelsituation wird partizipativ und am Alter der Kinder ausgerichtet gestaltet.
- Die Kinder werden sprachlich auf den Wickelprozess vorbereitet/ gefragt, z.B. „Anna, wollen wir wickeln gehen?“
- Möchte ein Kind nicht gewickelt werden, ist dies aber zwingend erforderlich (volle Windel, Kot in der Windel) wirken die Fachkräfte wertschätzend und motivierend auf das Kind ein. Manchmal kann es schon helfen, dem Kind noch etwas Zeit zu geben, zum Beispiel ein Spiel zu beenden.
- Weigert sich ein Kind von einer bestimmten Person gewickelt zu werden, bieten sich andere Fachkräfte zum Wickeln an.
- Ältere Kinder können die Wickeltreppe selbst vorziehen und den Wickelplatz über die Treppe selbstständig erklimmen.
- Ältere Kinder können ihre Sachen schon selbstständig ausziehen.
- Bei älteren Kindern wird neben dem Wickeln auch der Toilettengang regelmäßig angeboten.
- Bei älteren Kindern oder beim Toilettentraining (oftmals mit Schlupfwindeln) darf auch im Stehen die Windel getauscht werden.
- Hygienevorgaben werden von den Fachkräften beachtet.



Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag

Besondere Situationen im Wickelprozess:

- Fingerspiele - Fingerspiele sind eine Möglichkeit den Wickelprozess für Kinder entspannend und anregend zu gestalten. Fingerspiele umrahmen den Wickelprozess und werden vorrangig vor und nach der eigentlichen Wickelphase umgesetzt. Ein Fingerspiel wird nur dann gemacht, wenn die Windel des Kindes verschlossen ist und das Kind am Oberkörper bekleidet ist (Body/Hemd)
- Wunder Windelbereich - Bei Kleinkinder kann es schnell zu Entzündungen im Windelbereich kommen. Um dem Vorzubeugen ist auf gute Reinigung des Bereiches zu achten. Sollte der Po wund sein, wird das Kind mit der von den Eltern bereit gestellten Wundschutzcreme versorgt. Bei der Versorgung ist, wie auch beim Reinigen, auf ein sensibles und angemessenes Vorgehen zu achten. Bei Unsicherheiten von Kolleg*innen, die noch keine Erfahrung mit dem Umgang mit wunden Wickelbereichen haben, kann ein*e erfahrende*r Kolleg*in beratend/anleitend hinzugezogen werden. Auch hier sollte das Kind auf die Anwesenheit einer zweiten Person hingewiesen werden.

NoGoes

- Kein Kind darf nackt durch den Raum getragen werden.
- Kinder dürfen nicht zum Wickeln gezwungen werden.
- Anfassen eines Kindes im Intimbereich, über das Reinigen oder Pflegen hinaus, ist strengstens untersagt.



Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag

Körpererkundungsspiele

Kinder möchten und sollen ihre Welt begreifen. Viele Themen erschließen sich Kinder dabei mit Eltern, in der Freundesgruppe, aber auch mit pädagogischen Fachkräften. Eines dieser Themenfelder ist der Körper. Der Körper ist ein wichtiges Bildung- und Entwicklungsfeld im Orientierungsplan und die psychosexuelle Entwicklung immer wieder auch ein wichtiges Fachthema in Kindertageseinrichtungen. Spannende Fragen ergeben sich hier. Kinder erkunden ihren Körper und stellen fest welche Körperteile dazu gehören, sie spüren wie es ist sich anzustrengen, aufgeregt oder traurig zu sein, sie nehmen wahr das sich Mädchen und Jungen und Kinder und Erwachsene im Körperbau unterscheiden und vieles mehr. Aber auch wenn Mama und Papa sich küssen, die Lieblingserzieherin schwanger ist oder die Kinderärzt*in eine Untersuchung durchführt, erleben dies Kind mit und haben hierzu Fragen.

Die Eindrücke und Fragen werden auch in unsere Kindertageseinrichtungen mitgebracht. So ergeben sich im Kitaalltag immer wieder Situationen wo Fragen zu Körper oder Sexualität aufkommen (Wie kommt denn das Baby in den Bauch? Warum sehen Jungen und Mädchen anders aus?...). Im Rollenspiel werden einzelne Situationen nachgespielt. So spielt man Mama-Papa-Kind oder den Besuch beim Kinderarzt. Kinder greifen diese Thema auf, diskutieren sie miteinander oder probieren Gesehenes im Spiel umzusetzen (Abschiedskuss in der Puppenecke). Auch der selbstständige Toilettengang ist immer wieder für neue Erkenntnisse gut. Beim Blick ins „Nachbartürle“ stellt man mitunter verwundert fest, da ist ja was anders.

Pädagogische Fachkräften kommt hier immer wieder die Aufgabe zu Fragen kindgerecht zu beantworten, Eindrücke einzuordnen oder auch Hilfe in sensiblen Spielsituationen zu geben.





Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag

Kindliche Sexualität und Körperinteresse sind normal und gehören zu einer gesunden Entwicklung dazu. Kindliche Sexualität zeichnet sich dadurch aus, dass sie:

- Neugierig, spielerisch, unbefangen und spontan ist
- Nicht sexuell zielorientiert ist
- Ein Wohlbefinden beim Kind auslöst und damit ein Erleben des ganzen Körpers ermöglicht
- In Form von Neugier- und Erkundungsverhalten (Doktorspiele) ausgelebt wird
- Kindern ermöglicht ein Gefühl für ihre eigene Geschlechtlichkeit und Geschlechterrolle zu entwickeln (Mama-Papa-Kind-Spiel)
- Kindern ermöglicht ihren Wunsch nach Nähe und Zuwendung zu befriedigen

Kindliche Sexualität zeigt sich in der Kindertageseinrichtung sehr unterschiedlich und in verschiedenen Situationen:

- Kinder zeigen gern ihre Körperteile
- Kinder kuscheln
- Kinder verteilen Küsse
- Hände sind in der Hose
- Finger/Hände/Gegenstände werden versucht in Genitalien einzuführen
- Kinder ziehen sich aus
- Schwangerschaft als Thema
- Doktorspiele, Mama-Papa-Kind-Spiel
- Neugier- und Erkundungsverhalten (zeig mal...)
- Schamgefühl – bewusster Rückzug
- Kinder erzeugen durch selbstbefriedigende Handlungen positive Gefühle
- Witzeln



Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag

Unsere Regeln im Umgang mit kindlicher Sexualität und Körpererkundung

- Wir reagieren angemessen und wertschätzende auf Zeichen kindlicher Sexualität.
- Erzieher*innen dürfen keine Kinder küssen.
- Bei körperlicher Annäherung heißt NEIN nein.
- Kein Kind darf dem anderen wehtun.
- Beim kindlichen Spiel darf der Bauchbereich frei sein (z.B. abhören im Rollenspiel), aber die Hose bleibt an.
- Beim Baden wird Badekleidung angezogen. Die Eltern entscheiden, welche Form der Badebekleidung sie für ihr Kind als angemessen empfinden.
- Wir reagieren auf das gegenseitige Erforschen des Körpers unter Kindern sensibel. Wir haben solche Situationen im Blick/im Ohr, reagieren darauf, wenn ein Kind sich unwohl fühlt und setzen angemessene Grenzen.
- Generell gilt: Gegenstände dürfen nicht in Körperöffnungen geschoben werden



Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag

Umgang mit herausforderndem Verhalten von Kindern

Unsere Haltung zu grenzverletzendem Verhalten

In Kindertagesstätten kommen verschiedene Kinder und Erwachsene zusammen. Gemeinsam spielen und lernen alle Beteiligten. Kinder lernen im täglichen Miteinander soziale Regeln kennen, die für ein Zusammenleben nötig sind, lernen ihre Gefühle und die der anderen Kinder kennen und mit diesen umzugehen, lernen Kompromisse zu schließen und aufeinander zu achten. Im Zusammenleben bleibt es dennoch nicht aus, dass zwischen Kindern Konflikte entstehen, die zum Teil auch körperlich ausgetragen werden.

Dabei unterscheiden wir in Rangeleien, die durchaus auch Spaß machen können und ein altersgerechtes Kräfteressen darstellen und Grenzverletzungen. Zwischen Kindern kommt es so z.B. zum Wegnehmen von Spielmaterialien, Anschreien, Schubsen, Beißen etc.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass kein Kind einem anderen wehtun möchte, sondern immer versucht seine Grenzen oder Bedürfnisse zu schützen. Da gerade im Bereich 1-6 Jahre häufig noch die sprachlichen Kompetenzen für eine dialogische Auseinandersetzung fehlen, kommt es manchmal zu körperlichen Übergriffen. Auch kommt es in einigen Entwicklungsphasen für kurze Zeit dazu, dass Kinder eher körperlich agieren (z.B. unter 3 Jahre Beißen—orale Phase).

Sollte es zu Übergriffen zwischen Kindern kommen, gehen wir wie folgt vor.



Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag

Umgang mit dem grenzverletzenden Kind:

- Vor Grenzverletzungen: Fachkräfte sind sensibel, für Situationen in welchen sich Grenzverletzungen (beißen, hauen,...) anbahnen und reagieren hier präventiv
 - Kind direkt ansprechen
 - Gefühle benennen
 - Bedürfnisse/ Wünsche/ Grund erfragen
 - Gemeinsam alternative Handlungsmöglichkeiten besprechen
 - Direktes Einschreiten/ Dazwischengehen
- Nach Grenzverletzungen: Fachkräfte reagieren klar und sensibel bei grenzverletzendem Verhalten
 - Direktes Einschreiten in die Situation (Kinder z.B. trennen)
 - Grenzen werden neben der sprachlich-inhaltlich Vermittlung auch durch eindeutige non-verbale Signale und den Einsatz von Stimme und Tonfall deutlich gezeigt
 - Es wird zwischen Verhalten und Absicht/ Grund unterschieden
 - Fachkräfte fördern die selbstständige Klärung der Situation zwischen den Kindern (z.B. Unterstützung im Dialog, Gefühlsuhr, Klärbank,...), ist dies nicht möglich dann:
 - Wird dem Kind mit der für es nötigen Nähe/Distanz begegnet (manche Kinder brauchen Trost, andere Ruhe/Raum)
 - Werden die Gefühle des Kindes/ der Kinder angesprochen/ benannt
 - Wird mit dem Kind besprochen was passiert ist, was es getan hat und wozu
 - wird gemeinsam überlegt, welche alternativen Handlungsmöglichkeiten vorhanden gewesen wären
 - Konsequenzen müssen immer logisch und auf das Verhalten bezogen sein (z.B. Kinder geraten in der Puppenecke in Streit ...Konsequenz: Kinder müssen die Ecke verlassen)



Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag

Umgang mit betroffenen/geschädigtem Kind

- Betroffenes Kind wird nach Dazwischengehen als erstes getröstet/versorgt
- Das grenzverletzende Kind wird ggf. in Versorgung einbezogen (Verantwortung übernehmen—Kühli bringen, Was kannst du Gutes für...tun?)

Zwischen den Kindern (falls sprachlich möglich)

- Die Situation wird besprochen
- Gefühle werden benannt (Lernen sich in den anderen hineinzusetzen)
- Aushandlung über Wiedergutmachung – Was braucht das betroffene Kind vom anderen Kind, um sich wieder wohl zu fühlen

Umgang mit Eltern

- Kinder werden darüber informiert, dass die Situation mit den Eltern besprochen wird, je nach Alter der Kinder kann auch angeboten werden, dass die Kinder die Situation ihren Eltern beim Abholen schildern
- Eltern der Kinder werden über den Vorfall informiert
- Eltern erhalten auch Informationen darüber, wie mit der Situation umgegangen worden ist
- Es werden nur die Eltern der beteiligten Kinder informiert (Schutz beider Kinder)
- Es gibt seitens der Fachkraft keine Information darüber welche Kinder konkret an der Situation beteiligt waren (Datenschutz)



Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag

Darüber hinaus

- Fallbesprechung
- Anwendung Kreislaufmodell zum Umgang mit herausfordernden Verhalten
- Fortbildung von MitarbeiterInnen
- Thematische Elternabende
- Zusammenarbeit Beratungsinstitutionen
- Bei heftigen Übergriffen auch Ausschluss



Grenzverletzendes Verhalten durch Fachkräfte und unser Vorgehen bei Verstößen

Verhaltenskodex

In den vorangegangenen Kapiteln sind für einzelne Bereiche Erwartungen an das Verhalten unserer Mitarbeiter*innen formuliert. (Verhaltenskodex). Weiterhin verpflichten sich unsere Mitarbeiter*innen zu folgenden allgemeinem Verhaltenskodex:

- Ich gestehe mir, meinen KollegInnen, Kindern und Eltern Fehler zu und trage zu einer offenen und konstruktiven Lösungsfindung bei. Das Wahrnehmen und Ansprechen von Fehlern lässt Entwicklungspotentiale sichtbar werden und konstruktive Lösungen finden.
- Ich übe Kritik achtsam, respektvoll und lösungsorientiert.
- Ich begegne allen Kindern, Eltern und KollegInnen freundlich und offen und trage dazu bei, dass unser Miteinander stets rücksichtsvoll, wertschätzend und einfühlsam ist.
- Ich stärke die mir anvertrauten Kinder und schütze Sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
- Ich achte die persönlichen Grenzen und die Intimsphäre der Kinder und meiner KollegInnen.
- Ich verpflichte mich, im Rahmen meiner Arbeit mit Kindern, alles Nötige zu tun, um Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und alle anderen Formen von Gewalt zu verhindern.
- Ich achte auf grenzverletzendes Verhalten durch andere KollegInnen, reagiere hierauf angemessen und entsprechend der Vorgaben des Schutzkonzeptes.
- Bei Anzeichen von Diskriminierung, Vernachlässigung, gewalttätigen Verhalten oder sexualisierter Gewalt greife ich ein.
- Ich missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte mit anvertrauten Kindern.
- Ich suche gemeinsam mit meinen Kolleginnen nach kompetenter Hilfe, wenn gewaltsame oder sexualisierte Übergriffe oder andere Formen der Vernachlässigung vermutet werden (Leitung, Sachgebietsleitung, Beratungsstellen, Jugendamt etc..)



Grenzverletzendes Verhalten durch Fachkräfte und unser Vorgehen bei Verstößen

Verhaltensampel

Gemeinsam wurde von Träger, Einrichtungsleitungen und Fachkräften in einem mehrstufigen Verfahren eine Verhaltensampel entwickelt, welche Fachkräften und Mitarbeiter*innen eine Orientierung gibt, welche Verhaltensweisen grundsätzlich zu erwarten sind und welche Verhaltensweisen Konsequenzen nach sich ziehen.

Im grünen Bereich der Ampel sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern zu fassen, welche ein angemessenes pädagogisches Verhalten darstellen und damit unserem Verhaltenskodex entsprechen.

Hierunter zählen z.B. den Gefühlen von Kindern Raum geben, eine verlässliche Tagesstruktur sicherstellen, Regeln mit logischen und transparenten Konsequenzen im Alltag umsetzen, Unterstützung beim Eincremen mit Sonnencreme, Wickeln, Kinder trösten,...

Im gelben Bereich der Ampel sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern zu fassen, welche kritisch reflektiert und auf ihre Angemessenheit hin überprüft werden müssen.

Hierunter zählen z.B. privater Kontakt zu Familien und Kindern, zeitweise nicht beachten von Kindern und deren Verhalten, autoritäres Verhalten der Fachkräfte, Nicht-Einhalten von Regeln durch Personal, Kosenamen geben, Kind ungefragt auf den Schoß nehmen,...

Im roten Bereich der Ampel sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern zu fassen, welche absolut unangemessen sind und sowohl gegen unseren Verhaltenskodex verstoßen, als auch Kindeswohlgefährdend sind.

Hierunter zählen z.B. Küssen von Kindern, Anwendung grober Gewalt, Aufsichtspflichtverletzung, sexualisierte Gewalt, Zwang,...

Grenzverletzendes Verhalten durch Fachkräfte und unser Vorgehen bei Verstößen

Verhaltensampel

Natürlich gibt es immer wieder Situationen, die unerwartet kommen, erstmalig auftreten oder die von unterschiedlichen Personen unterschiedlich bewertet werden. Um hier im Team eine gemeinsame Haltung und ein Vorgehen im Sinne dieses Schutzkonzeptes entwickeln zu können, haben wir ein dynamisches Besprechungsinstrument angewendet, welches an der Verhaltensampel orientiert ist.

Zunächst wird die Situation/ das Verhalten der Fachkraft, die betrachtet werden soll notiert und kurz besprochen.

Einem Kind Zöpfe binden

Dann wird besprochen, wann das Verhalten angemessen (grün), kritisch (gelb) und unangemessen (rot) ist.

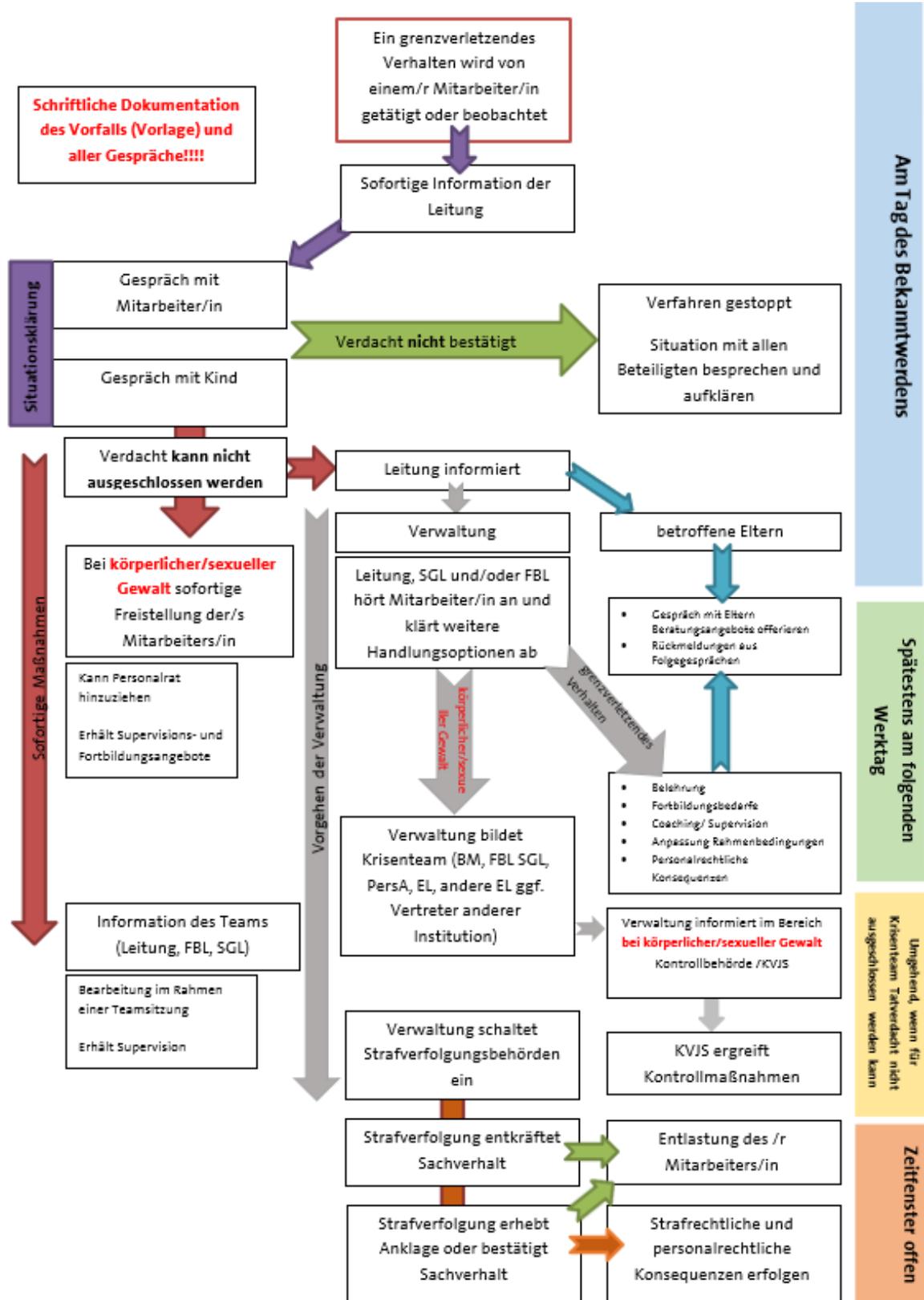
...wenn das Kind die Fachkraft auffordert ein Zopf zu binden
...wenn das Kind auf Nachfrage der Fachkraft zustimmt

...wenn die Fachkraft die Zöpfe bindet ohne zu fragen

...wenn die Fachkraft Zöpfe bindet ohne zu Fragen und das Kind lehnt dies erkennbar ab
...wenn die Fachkraft das Kind zum Zöpfe binden zwingt

Dieses Vorgehen ermöglicht Teams reflektiert in den Austausch zu gehen und gemeinsam Alltagssituationen und das von einer Fachkraft erwartbare Verhalten zu bewerten und dieses in Alltagshandeln umzusetzen.

Ablaufschema bei Übergriffen durch Fachkräfte



Zuständigkeiten bei Übergriffen durch Fachkräfte

Zuständigkeiten Bürgermeister	Aufgaben des Krisenteams
<ul style="list-style-type: none"> • Meldung Strafverfolgungsbehörden • Ansprechpartner Strafverfolgungsbehörden • Ansprechpartner Presse/Anfragen von Extern • Begleitung des Verfahrens entsprechend Notwendigkeit (z.B. Teilnahme Elternabende, Teilnahme Teamsitzungen) • Information Gemeinderat • Entscheidung über Information Gesamtmitarbeiterschaft nach Sachgebieten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammentragen aller relevanten Informationen • Austausch und Beratung zum Sachverhalt • Abstimmung und Festlegung aller Handlungsschritte <ul style="list-style-type: none"> ◦ Meldung Strafverfolgungsbehörden ◦ Entscheidung über Information des Teams ◦ Entscheidung über Information aller Leitungen ◦ Entscheidung über Information des Elternbeirats/ der Elternschaft der Einrichtung ◦ Entscheidung über Information des Elternbeirats/ der Elternschaft aller Einrichtungen ◦ Entscheidung über und Formulierung Pressemeldung • Verfahrensabschluss und Reflexion
Zuständigkeiten Fachbereichsleitung	Zuständigkeiten Personalabteilung
<ul style="list-style-type: none"> • Meldung KVJS • Verantwortung und erste Ansprechpartnerin für den Verfahrensablauf mit KVJS • Sicherstellung der Dokumentation im Verfahrenslauf • Initiierung Überprüfung der einrichtungsinternen Abläufe • Kommunikation in Richtung Leitungen/Mitarbeiter des Fachbereichs • Ansprechpartnerin für interne Anfragen aus dem Fachbereich • Begleitung des Verfahrens entsprechend Notwendigkeit (z.B. Teilnahme Elternabende, Teilnahme Teamsitzungen) • Schriftliche Kommunikation ggü. Eltern, MitarbeiterInnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung Personalrat • Prüfung und ggf. Einleitung arbeitsrechtlicher Maßnahmen • Absprache mit Rechtsbeistand der Kommune • Begleitung Arbeitsgerichtsverfahren • Information BM und FBL IV
Zuständigkeiten Einrichtungsleitung/Sachgebietsleitung	
<ul style="list-style-type: none"> • Meldung an Verwaltung (FBL, SGL) • Regelmäßige Rücksprache mit Verwaltung • Verantwortung und erste Ansprechpartnerin für Situation innerhalb der Einrichtung (Eltern, MitarbeiterInnen) • Sicherstellung der Dokumentation innerhalb der Einrichtung (Gespräche, Situationsbeschreibung) • Bereitstellung aller wesentlichen einrichtungsspezifischen Unterlagen (Konzeption, Dienstpläne...) • Überprüfung der internen Abläufe (QM, Schutzkonzept) und Nachjustierung (Teamsitzungen, Umsetzungsplanung, Durchführung) dieser • Kommunikation in Richtung Mitarbeiter der Einrichtung • Ansprechpartnerin für Eltern der Einrichtung • Planung und Durchführung zentraler Kommunikationsprozesse in Rücksprache mit FBL (Elternabende, Teamsitzungen...) • Organisation von Unterstützungsmaßnahmen für das Team (Supervision, Coaching...) • Sicherstellung Datenschutz in der Einrichtung 	

Unser Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls durch Eltern oder Dritte

Eltern haben nach Art. 6 des Grundgesetzes und §1626ff. BGB eine besondere Fürsorgepflicht und Verantwortung gegenüber ihren Kindern. In aller Regel kommen Eltern dieser Fürsorgepflicht umfassend nach. Gemeinsam ist es Ziel von Eltern und Kindertageseinrichtungen das Kind bestmöglich zu erziehen, zu bilden und zu betreuen. In diesem Sinne obliegt es der Kindertageseinrichtung im Normalfall die Eltern bei der Ausübung ihrer Fürsorgepflicht zu unterstützen, zu beraten und zu begleiten. Grundlage hierfür stellt ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Eltern und Fachkräften dar. Offenheit, gegenseitiger Respekt, Augenhöhe und Empathie sind hier als Schlüsselaspekte des Miteinanders zu nennen. Schon von Beginn an versuchen wir durch Aufnahmegespräche, Eingewöhnung, Tür- und Angelgespräche und Entwicklungsgespräche, aber auch Elternabende und Elternaktionen ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Eltern aufzubauen.

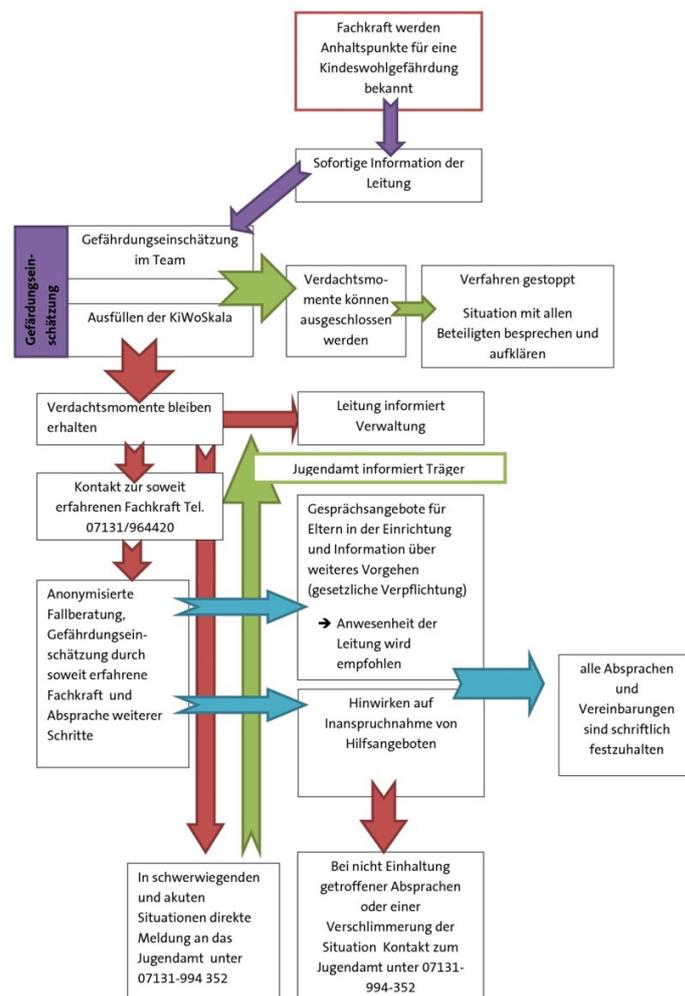
Ist es in ruhigen Zeiten einfach ein angenehmes Miteinander, kann dieses Vertrauen in stürmischen Zeiten Anker und Haltepunkt für Eltern und Kinder sein. Es gibt immer wieder Situationen, in denen sich Eltern in besonders belastenden Situationen befinden und ihrer Fürsorgepflicht nicht wie gewohnt nachkommen, aus besonderen Gründen dazu nicht in der Lage sind oder Dritte das Wohl des Kindes gefährden. Auch in diesen Situationen möchten wir Eltern und ihre Kinder kompetent und einfühlsam begleiten, Stütze und Halt für Familien sein. Dies kann durch z.B. Gespräche oder auch durch Vermittlung an Beratungsstellen geschehen. Manchmal genügen diese Angebote jedoch nicht um ein Familiensystem zu stärken und das Kindeswohl zu schützen. Dann sind Fachkräfte gesetzlich verpflichtet aktiv zu werden. Neben dem Schutzkonzept muss jeder Träger von Kindertageseinrichtungen eine Verfahrensweise festlegen, wie im Falle einer Kindeswohlgefährdung durch Eltern oder Dritte gehandelt wird.



Unser Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls durch Eltern oder Dritte

Im §8a Abs. 4 SGB VIII wird hierzu klar geregelt, dass Fachkräfte bei Bekanntwerden einer Gefährdungssituation eine Einschätzung der Situation vorzunehmen haben, eine soweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden muss, sowie auch Eltern und Kinder (soweit sich hieraus keine Zuspitzung der Gefährdung ergibt) einbezogen werden sollen. Gerade der letzte Punkt ist von besonderer Bedeutung. Ziel ist immer Eltern und Kinder in alle Prozesse einzubeziehen und gemeinsam einen Weg zum Wohle des Kindes zu gehen.

In Kooperation mit dem Jugendamt des Landkreises Heilbronn wurde hierzu ein Verfahrensschema entwickelt.



Dokumentation des gesamten Prozess nach Vorlage „Dokumentation des Verfahrens gem. § 8a SGB VIII“

Sexualpädagogisches Konzept

Neben den Ausführungen zum Thema Körpererkundung auf S. 19 entwickeln Sachgebietsleitung und Mitarbeiterinnen im Rahmen des Arbeitskreises Sexualpädagogik ein umfassendes sexualpädagogisches Konzept.

Dieses wird nach Fertigstellung das Gewaltschutzkonzept sinnvoll ergänzen.



Adressen und Anlaufstellen

Rathaus Ilsfeld
Rathausstr. 8
74360 Ilsfeld
Telefon: 07062/9042-25

Fachbereich Kinder-Jugend-Bildung

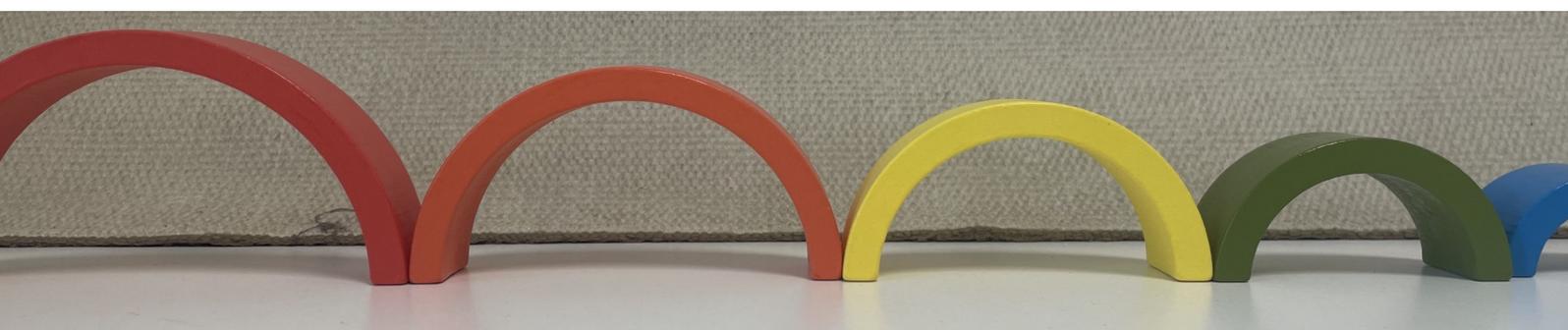
Nicole Friedrich
Telefon: 07062/ 9042-52
nicole.friedrich@ilsfeld.de

Laura Jansen
07062/904261
laura.jansen@ilsfeld.de

Landratsamt Heilbronn
Jugendamt – Allgemeiner Sozialer Dienst
Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn
Telefon: 07131/994-352

Beratungsstelle für Familie und Jugend
Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn
Telefon: 07131/994-338

JuMäX - Fachstelle - Hilfe nach sexuellem Missbrauch von Jungen und Mädchen und Information zu Sexualität
Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn
Telefon: 07131/994-338



Adressen und Anlaufstellen

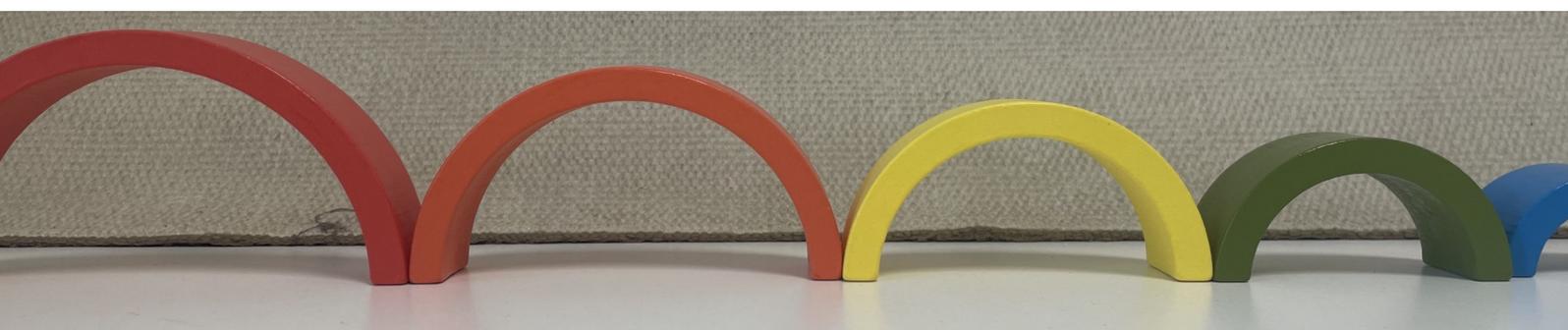
Andere Beratungsstellen

Familienberatungsstelle der Diakonie – Außenstelle Ilsfeld
Außensprechstunde (im 2. OG, Raum 09 im Haus des Fachbereichs IV)
Bahnhofstraße 2
74360 Ilsfeld
Telefon: 07131/964420

Psychologische Familien- und Lebensberatung
Caritas Heilbronn-Hohenlohe
Heinrich-Fries-Haus
Bahnhofstraße 13
74072 Heilbronn
Telefon: 07131/89809-302

Fachberatungsstelle bei sexuellem Missbrauch
und sexualisierter Gewalt des Vereins Pfiffigunde e. V.
Dammstr. 15
74076 Heilbronn
info@pfiffigunde-hn.de
Telefon: 07131/166178

ProFamilia
Moltkestraße 56
74076 Heilbronn
Telefon: 07131/89177



Adressen und Anlaufstellen

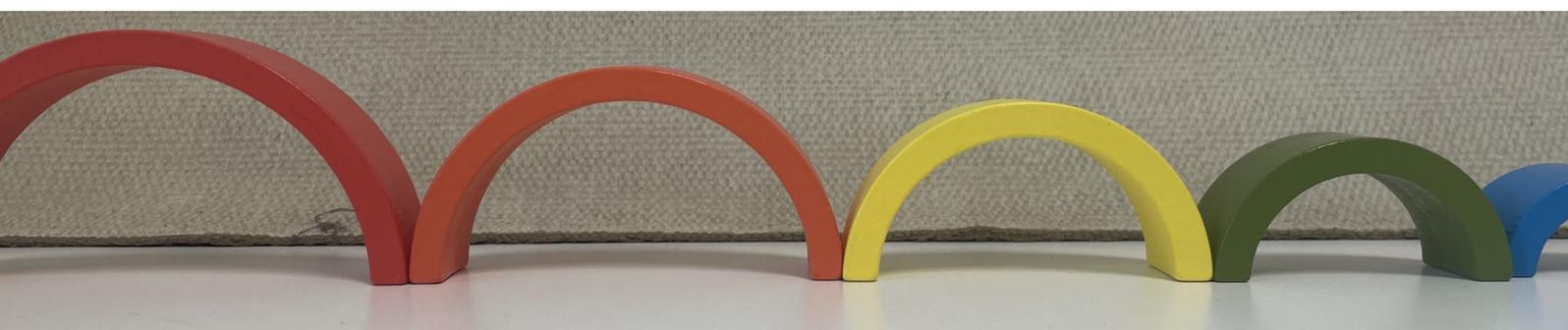
Kinder- und Jugendtelefon
montags bis samstags von 14 - 20 Uhr
Tel: 0800 111 0 333 und 116 111

Sonstige Beratungsstellen im Rahmen des Projektes Hand in Hand gegen Gewalt

SLK Kliniken
Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn
Telefon: 07131/49-37777

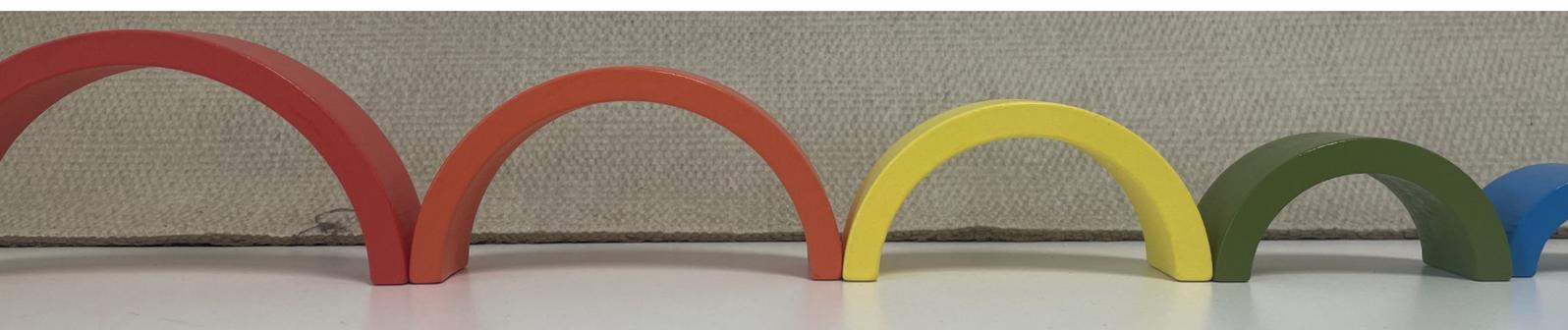
Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Heilbronn e.V.
Weinsberger Straße 91
74076 Heilbronn
Telefon: 07131/178272

Weisser Ring
Weisser Ring - Außenstelle Heilbronn
Telefon 07131/920737



Literatur und Quellen

- Bundeskinderschutzgesetz: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz/86268>
- KVJS Jugendhilfe Service: Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg
- KVJS Jugendhilfe Service : Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen
- KVJS Jugendhilfe Service : Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung für Schulkinder
- TPS 6/2017: Fachkräfte als Gefahr für kleine Kinder
- TPS Spezial: Wo ist die unsichtbare Linie
- Paritätisch Wohlfahrtsverband Hamburg e.V. : Kitas – ein sicher Ort für Mädchen, Jungen und Fachkräfte
- Finkelhor D.; Williams,L.: Nurser Crims Sexual abuse in Day Care, Sag Publications, Inc. Michael Cremers/Jens Krabel: Generalverdacht und sexueller Missbrauch in Kitas: Bestandsanalyse und Bausteine für ein Schutzkonzept
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen
- <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/kita>
- „Starke Kinder – sichere Orte“: <https://www.henstedt-ulzburg.de/files/rv-theme/Rathaus/Veroeffentlichungen/Schutzkonzept%20Kita%20H-U.pdf>
- Leitfaden zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten von der freien Hansestadt Hamburg: <https://www.hamburg.de/contentblob/3890874/f906ea14d7c8c85cc87ca18e11e6e5be/data/leitfragen-zur-erstellung-von-schutzkonzepten-in-einrichtungen.pdf>
- Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/qualitaetsstandards-fuer-beteiligung-von-kindern-und-jugendlichen/95866>
- Konvention über die Rechte des Kindes; UNICEF
- DJI Impuls: Kinderrechte zwischen Anspruch und Wirklichkeit
- BZgA: liebevoll begleiten ... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder
- Bildquellen Pixaby





ilcfehd
tradition & weitsicht

Impressum

Erstellt vom Arbeitskreis Schutzkonzept 2021

aktualisiert 2025